



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayern: vielfältig und weltoffen! Kein Missbrauch religiöser Symbole durch die Partei CSU und Staatsregierung!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
Bayern ist ein weltoffener Freistaat und Kulturstaat. Gesellschaft und Rechtsordnung sind durch Vielfalt und Toleranz geprägt.
2. Der Landtag missbilligt jeglichen Missbrauch religiöser Symbole durch die Partei CSU und Staatsregierung.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die durch die am 24. April 2018 beschlossene Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern eingeführte Verpflichtung, im Eingangsbereich eines jeden Dienstgebäudes deutlich wahrnehmbar ein Kreuz anzubringen, wieder aufzuheben.

Begründung:

Die Bayerische Verfassung garantiert die Religionsfreiheit und betont ihre Bedeutung. Art. 107 der Verfassung hat folgenden Wortlaut:

„(1) Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

(2) Die ungestörte Religionsausübung steht unter staatlichem Schutz.

(3) ¹Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. ²Den staatsbürgerlichen Pflichten darf es keinen Abbruch tun.

(4) Die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern ist von dem religiösen Bekenntnis unabhängig.

(5) ¹Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. ²Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte

und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.

(6) Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder Feierlichkeiten oder zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden.“

Die allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern ist durch Beschluss des Ministerrats vom 24. April 2018 geändert worden. In der Pressemitteilung der Staatskanzlei heißt es dazu: „*Im Eingangsbereich eines jeden Dienstgebäudes im Freistaat ist als Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns deutlich wahrnehmbar ein Kreuz als sichtbares Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Bayern und Deutschland anzubringen. Der Ministerrat hat heute eine entsprechende Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern beschlossen. Das Kreuz ist das grundlegende Symbol der kulturellen Identität christlich-abendländischer Prägung.*“

Damit wird deutlich, dass die Staatsregierung versucht, das Kreuz umzudefinieren und umzudeuten. Es ist das zentrale Symbol des christlichen Glaubens und der christlichen Kirchen. Wenn die Partei CSU und Staatsregierung dies nun umdeuten zu einem „Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Bayern“, ist darin ein Angriff auf die christlichen Kirchen zu sehen, da dadurch deren zentrales Symbol seiner Aussage und seines Sinngehalts beraubt werden soll.

Die Rechts- und Gesellschaftsordnung in Bayern ist durch vielfältige Traditionen geprägt, an denen Christentum, Judentum, Islam und andere Religionen genau so wie atheistische und nicht religiös eingestellte Menschen, Bewegungen und Ansichten ihren Anteil haben. Die Verfassung garantiert die Glaubensfreiheit für alle Menschen und auch die Freiheit, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Die Verfassung garantiert eine Gesellschaftsordnung, in der der Staat keiner Religion den Vorzug gibt.

Eine Zusammenarbeit des Staates mit Glaubens- und Religionsgemeinschaften ist in bestimmten Bereichen und zu konkreten Anlässen sinnvoll und zulässig, darf aber nicht dazu führen, dass der Staat sich wie eine Religionsgemeinschaft verhält und seinerseits religiöse Symbole verwendet.

Der Missbrauch christlicher Symbole zu Wahlkampfzwecken durch die Partei CSU und Staatsregierung

spaltet die Gesellschaft und gefährdet den inneren Frieden.

Der Freistaat Bayern und seine Rechts- und Gesellschaftsordnung wird durch mehrere Zeichen symbolisiert: So durch die Landesfarben Weiß und Blau und durch das gesetzlich bestimmte Landeswappen. Dies ist in Art. 1 der Verfassung festgelegt. Ferner ist der fränkische Rechen ein weiteres Landessymbol. Das Kreuz ist kein Symbol des bayerischen Staates, son-

dern das zentrale Zeichen der christlichen Religion. Der Respekt vor den christlichen Kirchen gebietet, dieses Zeichen nicht seiner Aussage zu berauben.

Das Grundrecht der Menschen in Bayern, sich von Religionen fernhalten zu dürfen, wenn sie dies wollen, ist zu achten. Dies führt dazu, dass sie nicht von staatlichen Behörden allgemein und unentwegt und ohne konkreten Anlass mit religiösen Symbolen konfrontiert werden dürfen.